

Politisches Departement

Konstanz v. 21. Sid.

Handlung des gess. Klubs der
Kantons in der Besessung.

Dem Auftrag des Departements zufolge sind beauftragt:

1. ein Landgesetz vorzubereiten zu beschreiben, welche vom gess. Klubs dem Kantons
punktu aus der Fortsetzung der Ministerien in der Besessung, ihre verschiedenen
Abhandlungen, ihre Hauptbestimmungen zu den Punkten mit Kantonsbesessungen, ihre
Ermittlung in kirchlichen Sachen, ihre Befugnisse in den verschiedenen politischen
Verordnungen der Besessung einzustellen und die Befugnisse in Besessung, auf
welche ein Minister oder Gesandter als Kantonsrat der gess. Klubs Punkte
in der Besessung Anspruch machen kann, zu beauftragen festzustellen.

2. Diese Arbeit von Saccharmann Heimgerebiller zu übertragen und
ihnen alle Finanz bezuglichen Akten zur Verfügung zu stellen mit dem Ge-
wisse, der Kantonsrat müsste mit Rücksicht auf den Umfang dieser

Jan

2867



89. Sitzung vom 24 Juli 1863.

Der Arbeit, das er ungenügend einfach an der Hand nehmen, & gab
ihm Gelegenheit zur Aufstellung der ihm allfällig nöthigen Marken,
& Ueber die Fälle mit ähnlichen Willkürigkeiten zu beobachten.
An den Landammann Hungerbühler, z. Zt. in Bern.
Protokollauszug aus dem Protokoll zur Kenntnisnahme.